

1. Grundlagen

Als Grundlagen für die Wettkämpfe dienen die Regeln für das sportliche Schiessen (SSV), des St. Gallischen Kantonschützenverbandes (SG KSV - Matchreglement), der International Shooting Sport Federation (ISSF) und der USS Versicherungen (USS) sowie das Schiesswesen ausser Dienst (SAT). Die Gebühren und Entschädigungen richten sich nach einem Beschluss des Vorstandes des Regional-Schützenverbandes St. Gallen (weiter RSV SG genannt).

Die Wettkampfregeln folgen jeweiligen Änderungen übergeordneter Verbände und Organisationen. Gebühren und Entschädigungen können, soweit dies notwendig erscheint, durch den Vorstand des RSV SG geändert oder ergänzt werden.

2. Teilnahme

Zu den Trainings- und Wettkämpfen sind alle lizenzierten Mitglieder eines Vereins des RSV SG zugelassen.

3. Organisation

Die Organisation und Durchführung von Trainingsschiessen, Ausscheidungsschiessen und Wettkämpfe liegt bei den Disziplinenmatchchefs des RSV SG. Sie sind ebenfalls für die internen und externen Abrechnungen und den Rückschub des Materials an übergeordnete Verbände verantwortlich.

4. Verbandsmatch

4.1 Der RSV SG führt jährlich einen Verbandsmatch durch, in dem alle Matchprogramme analog den Programmen des Kantonalmatches des SG KSV geschossen werden können. Der Verbandsmatch kann durch alle Schützen der RSV Vereine in allen angebotenen Disziplinen geschossen werden.

Für den Verbandsmatch setzen die Disziplinenmatchchefs Durchführungsdaten fest. Im Verhinderungsfall oder wenn ein Schütze mehrere Programme absolvieren will, kann das Programm nach Rücksprache mit dem Disziplinenmatchchef an einem vorhergehenden Trainingsschiessen geschossen werden.

4.2 Der Verbandsmatch des RSV SG kann auch als *Vereins-Gruppenwettkampf* durchgeführt werden. Die Resultate einer gleichen Disziplin der drei besten Schützen eines Verbandsvereines des RSV SG zählen als Gruppenresultat. Die Vereine haben ihre Teilnahme am Beginn einer Schiesssaison anzumelden.

5. Andere Wettkämpfe

5.1 Im RSV SG werden neben dem Verbandsmatch auch Matchwettkämpfe übergeordneter Verbände, wie Kantonalmatch, Dezentralisierte Matchmeisterschaften usw. zur Austragung angeboten. Teilnehmer an solchen Wettkämpfen melden ihre Interessen bis zum ersten Matchtraining im Jahr ihrem Disziplinenmatchchef. Die entsprechenden Matchprogramme müssen innerhalb der vorgegebenen Frist absolviert werden.

5.2 Im Jahr eines SG Kantonschützenfestes wird der Gruppenwettkampf der Regionen zentral, nach Möglichkeit am Festort des KSF, durchgeführt. Zur Beschickung der Gruppen in den einzelnen Disziplinen am zentralisierten Wettkampf finden im betreffenden Jahr unter der Leitung der Disziplinenmatchchefs des RSV SG Ausscheidungsschiessen statt.

Der Einzel- und Gruppenwettkampf des Kantonalmatches richtet sich nach dem Matchreglement des SG KSV.

6. Schiessprogramme am Verbandsmatch

Die Schiessprogramme am Verbandsmatch richten sich nach dem Angebot am Kantonalmatch. Zusätzlich kann auch ein 10m Wettkampf angeboten werden.

7. Ausrüstung

7.1 Sportgeräte

Für alle Wettkämpfe sind Ordonnanz- und Sportgewehr zugelassen, die den Regeln des SSV oder den Regeln der ISSF entsprechen. In Abweichung mit den Regeln der ISSF kann das Programm C 25m mit der Ordonnanzpistole und Ordonnanzmunition geschossen werden.

7.2 Bekleidung und Ausrüstung

Die Bekleidung und Ausrüstung haben den Regeln SSV bzw. den Regeln der ISSF zu entsprechen.

8. Abzugwiderstand

Die Abzugwiderstände richten sich nach den Schiessvorschriften des SSV. – zur Zeit wie folgt:

Freie Gewehre	300m	frei
Standardgewehr	300m	1500 g
Langgewehr	300m	1300 g
Karabiner	300m	1300 g
Stgw 57 ohne Winterabzug	300m	4000 g
Stgw 90		2200 g
Freipistole	50m	frei
Ordonnanzpistolen bis OP 49	50/25m	1360 g
Ordonnanzpistole OP 75	50/25m	1500 g
Randfeuerpistole KK (RF)	50/25m	1000 g
Zentralfeuerpistole CF	25m	1000 g

Bei allen übrigen Pistolen gelten die Schiessvorschriften des SSV.

9. Munition

9.1 Pistolen

Ausser mit der Freipistole, der Sportpistole KK und der Zentralfeuerpistole GK für das Pistolenprogramm C 25m, *muss* in allen Disziplinen Ordonnanzmunition verschossen werden.

9.2 Gewehre

Mit Ordonnanzgewehre *muss* in allen Disziplinen Ordonnanzmunition verschossen werden. Bei den Sportwaffen in den ISSF Disziplinen Liegendmatch / Dreistellungsmatch, sowie auch Standardgewehr Zweistellungsmatch, ist die Munition analog den ISSF Regeln bis maximal Kaliber 8mm in beliebiger Art frei (bei 300m Anlagen mit Schiessstunnel gemäss Vorschriften SAT).

10. Teilnehmerkategorien

JJ	Nachwuchs	10 – 16 Jahre
J	Nachwuchs	17 – 20 Jahre
E	Elite	21 – 45 Jahre
S	Senior	46 – 59 Jahre
V	Veteranen	60 – 69 Jahre
SV	Seniorveteranen	ab 70 Jahre

Männer und Frauen schiessen in den gleichen Kategorien

11. Startgelder

Verbandsmatch	pro Matchprogramm	Fr. 20.—
Kantonalmatch	pro Matchprogramm	gemäss KSV
Übrige Wettkämpfe	pro Matchprogramm	gemäss Organisation

Für die am Matchschiesen aktiven Nachwuchsschützen bis zum 20. Altersjahre ist der Verbandsmatch gratis.

12. Rückvergütungen

Für spezielle Leistungen an nationalen und internationalen Matchwettkämpfen kann der Matchchef beim RSV Vorstand den Antrag für eine Anerkennungsgabe stellen.

13. Standentschädigung

Folgende Standbenützungsgebühren werden durch den RSV SG übernommen:

300m	Elektronische Trefferanzeigen	pro Programm	Fr. 14.—
50/25m	Elektronische Trefferanzeigen	pro Programm	Fr. 14.—
25m	Laufscheibenanlagen	pro Programm	Fr. 10.—
50m	Laufscheibenanlagen	pro Programm	Fr. 8.—
10m	Elektronische Trefferanzeigen	pro Programm	Fr. 5.—

Höhere Kosten müssen von den Teilnehmern übernommen werden.

14. Auszeichnungslimiten

Als Einzelauszeichnungen werden in allen Matchprogrammen Kranzkarten des SG KSV in zwei Wertstufen (Fr. 15.-- grosse Meisterschaft / Fr. 10.— kleine Meisterschaft) abgegeben.

Ein Schütze ist in jeder absolvierten Disziplin auszeichnungsberechtigt.

Die Auszeichnungslimiten richten sich nach den SSV Vorgaben.

15. Beschwerden

Beschwerden im Zusammenhang mit dem leistungssportlichen Schiessen, mit Wettkämpfen und Auszeichnungen sind dem Vorstand des RSV SG einzureichen. Dieser entscheidet darüber definitiv.

16. Verstösse

Zuwiderhandlungen gegen dieses Reglement und die damit verbundenen Vorschriften, Ergänzungen und Regeln können durch Ausschluss vom Wettkampf geahndet werden.

17. Gültigkeit

Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung durch die Präsidenten des RSV SG an der Sitzung vom 13.1.2012 in Wittenbach, rückwirkend auf den 1.1.2012 in Kraft.

Für den Regional-Schützenverband St. Gallen:

Präsident	Matchchef	Chef Leistungssport
Peter Baumgartner	Doris Alther	Markus Angehrn